

Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.

Jetzt kaufen

Kostenlos testen

Die Steuer:Automatik nutzen



Steuer-Abruf



Steuer-Box



Steuer-Banking



Steuer-Versand

- Mit dem **Steuer-Abruf** vieles Automatisch eintragen lassen.
- Die **Steuer-Box** für alle Belege.
- Nutze **Steuer-Banking** um dein Bankkonto zu verbinden und keine Ausgaben zu vergessen.
- Die Steuererklärung digital ans Finanzamt senden mit dem **Steuer-Versand**.

Weitere Vorteile

- Alle Steuerformulare enthalten.
- Überall für dich da. Auf dem Smartphone, Tablet und im Browser.
- Bis zu 5 Erklärungen pro Steuerjahr inklusive.



2022/00314/001

1	Name	Anlage AUS <small>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.</small>	
2	Vorname		
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
Ausländische Einkünfte und Steuern			
<p>Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –</p>			
4	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
9			
Einkünfte			
<small>(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 EStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –</small>			
5	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)		
7	EUR	EUR	EUR
7	07	27	47
8	08	28	48
9	15	35	55
10	13	33	53
11			
Anzurechnende ausländische Steuern			
12	EUR	EUR	EUR
12	09	29	49
13			
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 44 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.			
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG			
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	EUR	800
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)			
15	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	EUR	824
16	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	EUR	825

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG in der bis zum 30.6.2021 geltenden Fassung für vor dem 1.1.2022 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

	Finanzamt und Steuernummer	Staat	
31			
			EUR
32	Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 33)		
33	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		
34	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (lt. gesonderter Aufstellung)		
35	Auf Antrag nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG in der ab dem 1.7.2021 geltenden Fassung für nach dem 31.12.2021 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

	Finanzamt und Steuernummer	Staat	
36			
			EUR
37	Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern lt. Zeile 39, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)		
38	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (lt. gesonderter Aufstellung)		
39	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern lt. Feststellung		
40	Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern lt. Feststellung		

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 52], L, S, V enthalten)

	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer	
41		
		EUR
42	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	818
43	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	819
44	Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	820



Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 14 und 31 bis 40 9

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2022	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2022	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
61 1	Nr. <input type="text"/> ESStG						
62 2	Nr. <input type="text"/> ESStG						
63 3	Nr. <input type="text"/> ESStG						
64 4	Nr. <input type="text"/> ESStG						
65 5	Nr. <input type="text"/> ESStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 75

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
66 1			810
67 2			811
68 3			812
69 4			813
70 5			814
71	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen		817

In den Zeilen 66 bis 70 enthaltene

72	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815
73	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 72 enthalten	816

74 Bei den in den Zeilen 66 bis 70 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 66 bis 70:
 Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
75		826
76	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2021 festgestellt.	
77	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen. <input type="checkbox"/> 1 = Ja	

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2022	positive Einkünfte 2022	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
78 1	Nr. <input type="text"/> ESStG					
79 2	Nr. <input type="text"/> ESStG					
80 3	Nr. <input type="text"/> ESStG					
81 4	Nr. <input type="text"/> ESStG					
82 5	Nr. <input type="text"/> ESStG					

